

II-7979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/128-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3551 IAB

1992 -12- 09

zu 3570 IJ

07. DEZ. 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und FreundInnen haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3570/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unzureichende Behandlung von Kindern mit Hydrocephalus in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Gesundheitsressort verfügt über keine der in diesen Fragen angesprochenen Daten.

Seitens der Wiener Universitätsklinik für Kinderheilkunde (Vorstand. o.Univ.Prof.Dr.URBANEK) wurde zu dem angesprochenen Themenkreis generell festgehalten, daß die der Anfrage offensichtlich zugrundeliegenden Information, daß "ein kleiner Eingriff heutzutage Abhilfe schaffen" könne, nicht zutreffend sei und hiezu ausgeführt:

"Die unkomplizierte Liquorableitung durch oben erwähnten kleinen Eingriff, der immerhin auch das Anlegen eines Bohrloches in den knöchernen Schädel und das anschließende Einführen eines Katheters

-2-

durch die Hirnsubstanz bis zu den erweiterten Hohlräumen des Gehirnes (Ventrikel) notwendig macht, führt nur in jenen Fällen zu einer weitgehenden Heilung, wo nur ein Abflußhindernis für den Liquor cerebrospinalis vorliegt. In Fällen, wo komplexere Fehlbildungen vorliegen, ist auch bei gelungener Implantation eines Shunttes mit der Entwicklung von motorischen und/oder geistigen Behinderungen (je nach Art der Fehlbildung) zu rechnen."

Die Wiener Universitätsklinik für Kinderheilkunde erklärte ihre Bereitschaft, in entsprechendem zeitlichen Rahmen zu diesem Themenkreis ausführlicher Stellung zu nehmen. Im Sinne dieses Angebotes beabsichtige ich, mit dem Vorstand der Wiener Universitäts-Kinderklinik Kontakt aufzunehmen.

Zu Frage 4:

Die Aufklärung des Patienten bzw. bei Kindern des gesetzlichen Vertreters ist eines der elementaren Patientenrechte. Dies gilt selbstredend auch im Zusammenhang mit der Behandlung von Hydrocephaluspatienten. Es gebietet schon die im § 22 Abs. 1 Ärztegesetz 1984 enthaltene Pflicht des Arztes, jeden Kranken gewissenhaft zu betreuen, daß ein dem ärztlichen Sorgfaltsmaßstab entsprechender Arzt auch eine sorgfältige Behandlungsplanung vornimmt.

Die Behandlung ist in Abhängigkeit von Ursache und Art des Hydrocephalus zu gestalten, meist erfolgt sie in Zusammenarbeit verschiedener Spezialisten wie Pädiater, Neuro- und Kinderchirurgen.

Als Gesundheitsminister habe ich keine Möglichkeit, einzelne Fälle ärztlicher Pflichtverletzung zu verhindern. Ich kann mich jedoch nicht einer Aussage anschließen, wonach in Österreich generell - von einer Krankenanstalt ausgenommen - gegen die genannten ärztlichen Pflichten verstoßen werden soll.

Die Wiener Universitätsklinik für Kinderheilkunde hat in diesem Zusammenhang folgende Stellungnahme abgegeben:

-3-

"An unserer Klinik wird bei Diagnose eines angeborenen Hydrocephalus mit den Eltern über

1. die Ursache des Hydrocephalus
2. seine Behandlung durch Shunt-Implantation oder andere Maßnahmen
3. seine Prognose (Chancen auf eine normale geistige und neurologische Entwicklung)
4. die möglichen Komplikationen

gesprächen. Dieses Gespräch wird je nach Studium von Diagnostik und Therapie wiederholt geführt. Wesentlich ist, daß im Rahmen einer entwicklungsneurologischen Nachuntersuchung über mehrere Jahre der Informationsstand der Eltern immer wieder aktualisiert wird und genügend Zeit für Fragen bleibt.

Der Behandlungsplan richtet sich nach der Ursache und Art des Hydrocephalus, die sehr unterschiedlich sein können. Die Versorgung mit einem liquorableitenden System (=Shunt) steht hier üblicherweise an erster Stelle."

Die Universitäts-Kinderklinik Graz hat folgendes mitgeteilt:

"Bei den an der Universitäts-Kinderklinik Graz aufgenommenen Kindern mit Hydrocephalus werden die Eltern vom betreuenden Kinderarzt über die Therapiemöglichkeiten aufgeklärt. Gemeinsam mit den Chirurgen, - in Graz mit dem Kinderexperten für Neurochirurgie - wird die Indikation zur Shuntoperation gestellt. Die Eltern sind jedoch über die Risiken und Komplikationen aufgeklärt. Die operierten Kinder werden fallweise vom Kinderarzt und Neurochirurgen kontrolliert. Es muß klar festgestellt werden, daß weltweit die Komplikationsrate bei operierten Hydrocephali hoch liegt und daß auch schwere Komplikationen nicht immer zu vermeiden sind. Um die Risiken möglichst niedrig zu halten, wurde von Herrn Professor Dr. Rainer Oberbauer an der Universitätsklinik für Neurochirurgie Graz eine eigene Hydrocephalus-Ambulanz eingerichtet. An der Kinderklinik werden die Kinder mit Hydrocephalus an der Neuropädiatrischen Ambulanz kontrolliert. Außerdem existiert eine eigene Aufklärungsbroschüre, die Eltern mitgegeben wird."

-4-

Zu den Fragen 5 bis 8:

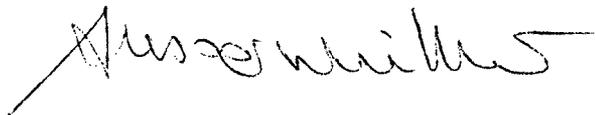
Dipl. Ing. REISACHER hat in Kontakten zu meinem Ministerium vor geraumer Zeit auch auf das Symposium in Obergurgl im Jänner 1982 hingewiesen.

Selektionsüberlegungen sind grundsätzlich abzulehnen.

In Österreichs stellt schon das Strafrecht schärfste Maximen im Zusammenhang mit Maßnahmen auf, die eine Tötung eines Patienten bedeuten würden (vgl. die §§ 75, 77 und 78 StGB).

Hinzu kommt die ärztliche Berufsethik, die keinerlei Platz für die in den Fragen 6 und 7 angesprochenen Maßnahmen enthält.

Die in Frage 8 generell unterstellte Absicht einer "Selektion" durch Unterlassung im Einzelfall gebotener Therapien muß für österreichische Kliniken und Krankenanstalten zurückgewiesen werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ausgewickelt', written in dark ink.

BEILAGE

A N F R A G E

- 1) Wieviele Erblindungen und Hydrocephalus-bedingte Opticus Atrophien entstehen jährlich in Österreich durch nicht funktionierende Liquorableitungen?
(Bitte die Zahlen für die letzten 10 Jahre angeben)
- 2) Wieviele Kinder werden jährlich wegen nicht funktionierenden Liquorableitungen zu Pflegefällen?
(Bitte die Zahlen für die letzten 10 Jahre angeben)
- 3) Wieviele Kinder sterben jährlich in Österreich wegen nicht funktionierenden Liquorableitungen?
(Bitte die Zahlen für die letzten 10 Jahre angeben)
- 4) Warum gibt es (von der Universitätsklinik Innsbruck abgesehen) in den Behandlungszentren keine ausreichende Elternaufklärung und Behandlungsplanung für Hydrocephalus-Patienten?
- 5) Ist Ihnen der Kongreßbericht vom Intern. Symposium Obergurgl (18.-20.1.1982) "KINDERCHIRURGIE" (Hrsg. Wurnig und Brandesky) bekannt?
- 6) Wie stehen Sie als Gesundheitsminister zu den in diesem Kongreßbericht angesprochenen Selektionsüberlegungen bei angeborenen Fehlbildungen?
- 7) Wie stehen Sie insbesondere zu der auf S. 14 angeführten Selektionsmethode "Low Calory Diet" oder zu Teiltherapie bzw. Therapieverzicht?
- 8) Es ist schwer zu glauben, daß in den verschiedensten Kliniken mindestens ein Dutzend behandelnde Ärzte immer wieder den gleichen "Fehler" machen.
Daher kann nicht ausgeschlossen werden, daß nicht funktionierende Liquorableitungen mit Folgeschäden ebenfalls Teiltherapien mit Selektionsabsicht darstellen.

Was geschieht seitens Ihres Ministeriums, um dieser Entwicklung gegenzusteuern?